

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

28. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 10.09.2018

Nr. 15

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Beschlüsse des Ortsbeirates Gollwitz der Stadt Brandenburg an der Havel	3
Öffentliche Bekanntmachung nach § 36 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetzes Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Jugendschöffenwahl) Auflegung der Vorschlagsliste	3
Öffentliche Zustellung	4
Amtliche Bekanntmachung der Herbstdeichschau 2018 für die Deiche Plauerhof, Götz-Gollwitz und Gollwitz-Schenkenberg	5
Bekanntmachung der <u>Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg – Natura 2000</u> Managementplan-Entwürfe für FFH-Gebiete „Bruchwald Rosdunk“ und „Große Freiheit bei Plaue“	5
<u>Oberförsterei Lehnin</u> informiert	6
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 17.09.2018	8
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Änderung bei den Terminen der Ausschüsse im September 2018	10
<u>Kloster Lehnin, OT Emstal</u> 22. Kreiserntefest 2018	10
Impressum	11

## **Amtlicher Teil**

### **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2018 vom **27.06.2018** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **- öffentliche Sitzung**

**Bebauungsplan Nr. 34 "Gewerbegebiet Rolandkaserne" Upstallstraße/ Rathenower Landstraße, Brandenburg an der Havel**

**- Beschluss über die Anregungen**

**- Satzungsbeschluss**

**Beschluss Nr.: 096/2018**

*Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 14 vom 31.07.2018.*

**Stadtumbaustategie Brandenburg an der Havel, Fortschreibung 2018  
Beschluss Nr.: 102/2018**

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Stadtumbaustategie Brandenburg an der Havel, Fortschreibung 2018, beschlossen.

2. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Grundlage der fortgeschriebenen Stadtumbaustategie den Stadtumbauprozess weiter fortzuführen und die gesamtstädtischen Stadtumbauziele, Strategien und Schwerpunkte sowie teilsräumlichen Strategien für die Schwerpunktstadtteile umzusetzen.

**Neuregelungen zur Entlastung der Straßenreinigungspflichtigen bei der Laubbeseitigung von öffentlichen Straßen**

**1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung)  
Beschluss Nr.: 115/2018**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

1. die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung)

Die Deckung der zu erwartenden Mindererträge im Produkt 537.01 erfolgt nach der Beschlussfassung im Haushaltsjahr 2018 aus Mehreinnahmen im Produkt 611.01. Ab dem Jahr 2019 ist die Deckung über eine Einbeziehung in die Abfallgebührenkalkulation sicherzustellen.

2. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, im Herbst 2018 im Rahmen eines Pilotprojektes in geeigneter Weise Möglichkeiten der Sammlung und Annahme von Laub von öffentlichen Straßen nach folgenden Maßgaben anzubieten:

- Für einen Zeitraum von ca. 14 Tagen im Oktober/November 2018 sollen ca. 10 Großcontainer oder andere geeignete Behältnisse zur Aufnahme von Laub an ca. 10 Standorten im Stadtgebiet mit Straßenbereichen (z. B. Gördenallee, Thüringer Straße, Plauer Damm/ Brandenburger Allee, Sprengelstraße) aufgestellt werden, an denen regelmäßig mit Laubanfall von Bäumen im öffentlichen Straßenbereich zu rechnen ist.

- Die Behältnisse sind so zu kennzeichnen, dass unverkennbar eindeutig ist, dass in diese Behältnisse ausschließlich Laub eingebracht werden kann, welches im Rahmen der Laubbeseitigung von öffentlichen Straßen angefallen ist.

- Die Standorte der Behältnisse sollen - soweit möglich - in den Ortsteilen mit den Ortsbeiräten und/oder Ortsvorstehern abgestimmt und rechtzeitig vor Beginn der Aufstellung öffentlich bekannt gemacht werden.

- Das Entsorgungsverhalten wird dafür maßgeblich sein, ob ein solches Projekt jährlich fortgeführt werden kann.

3. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, für das Jahr 2019 eine langfristige Lösung für die kostenfreie Annahme von Grünabfällen in Kleinmengen von Privathaushalten zu schaffen. Die dafür entstehenden Aufwendungen sollen bspw. im Rahmen der Abfallgebühren umgelegt und finanziert werden.

*Hinweis: Die 1. Änderungssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 14 vom 31.07.2018 bekannt gemacht.*

**Leitbild Brandenburg an der Havel 2035  
Beschluss Nr.: 124/2018**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss für Brandenburg an der Havel ein aktualisiertes Leitbild mit Perspektive 2035 zu entwickeln. Die Entwicklung dieses Leitbildes soll mittels eines strukturierten Leitbildprozesses geführt werden, in dem idealerweise eine Koordinierungsgruppe, eine politisch besetzte Steuerungsgruppe sowie in einzelnen Projektgruppen repräsentativ Menschen aus möglichst vielen Facetten der Bevölkerung eingebunden sind.

Das Leitbild ist vom integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) abzugrenzen. Das INSEK dient als Grundlage für den Einsatz städtebaulicher Förderprogramme und ist deshalb mit kurz- und mittelfristigen Strategien angelegt. Das Leitbild beinhaltet langfristig angelegte Strategien.

**Beantragung von Fördermitteln für zusätzliche Kita-Erzieher für Kiez-Kitas  
Beschluss Nr.: 134/2018**

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt über das Landesprogramm „Kiez-Kita — Bildungschancen eröffnen“ die entsprechenden Fördermittel für zusätzliches Personal gemäß Förderrichtlinie für Kiez-Kitas für die Stadt Brandenburg zu beantragen.

Die Stadtverwaltung soll im Benehmen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Brandenburg an der Havel feststellen, welche Kitas in der Stadt als Kiez-Kitas einzustufen sind und die zusätzlichen Stellen erhalten.

**Besetzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften  
Beschluss Nr.: 139/2018**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

1. Frau Lena Nüs wird als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften abberufen.
2. Frau Kim-Julia Ziegner wird zur sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften berufen.

**Petition des Herrn Loose zu Maßnahmen gegen den LkW-Verkehr in der Göttiner Straße in Brandenburg an der Havel  
Beschluss Nr.: 082/2018**

Der Stellungnahme der Verwaltung wurde gefolgt.

**- nichtöffentliche Sitzung**

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

-----

**Beschlüsse des Ortsbeirates Gollwitz der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der Sitzung des Ortsbeirates Gollwitz der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2018 vom **24.07.2018** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**- öffentliche Sitzung**

Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel

Es wurde folgender Antrag gem. § 46 Abs. 2 BbgKVerf beschlossen:

„Der Ortsbeirat Gollwitz stellt den Antrag, im Radwegekonzept, welches Teil des Verkehrsentwicklungsplanes ist, den Radweg nach Wust und Gollwitz als Hauptradroute auszuweisen. Auf Grund des enormen Verkehrsaufkommens auf der Bundesstraße 1 und der langen Wartezeiten am Bahnübergang Wust (täglich ca. 13.000 Kraftfahrzeuge) dürfte das gemeinsame Ziel aller Verantwortlichen, neben einer Verbesserung und Stärkung des ÖPNV, eine gute Befahrbarkeit mit allen Fahrradtypen sein, so dass ein störungsfreies Fahren und zügiges Vorankommen auf diesem Radweg gesichert sein muss. Aus Sicht des Ortsbeirates gehört diese Verbindung auch zur Hauptachse des Radverkehrs der Stadt Brandenburg an der Havel. Auf die Empfehlungen der städtischen Straßenverkehrsbehörde zum Verkehrsentwicklungsplan wird hingewiesen.“

Nahverkehrsplan für die Stadt Brandenburg an der Havel

Es wurde folgender Antrag gem. § 46 Abs. 2 BbgKVerf beschlossen:

„Der Ortsbeirat beantragt die Einleitung sofortiger Maßnahmen zur Absicherung der Schülerbeförderung der Gollwitzer Kinder ab dem neuen Schuljahr sowohl in die Stadt Brandenburg an der Havel als auch in den Landkreis Potsdam-Mittelmark.“

**- nichtöffentliche Sitzung**

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung nach § 36 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetzes**

**Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit  
(Jugendschöffenwahl)  
Auflegung der Vorschlagsliste**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Brandenburg an der Havel hat in seinen Sitzungen am 02.05.2018 und 05.09.2018 jeweils eine Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Jugendschöffen), deren Amtsperiode am 01.01.2019 beginnen wird, aufgestellt.

Die Vorschlagsliste liegt im Zeitraum von Montag, dem 17.09.2018, bis einschließlich Montag, dem 24.09.2018 in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit in der Wiener Str. 1 (Raum 223) in 14772 Brandenburg an der Havel zu folgenden Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 13.00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

### **§ 32 GVG**

**(Unfähigkeit zum Schöffenamtsamt)** Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

### **§ 33 GVG**

**(Ungeeignete Personen)** Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

### **§ 34 GVG**

**(Weitere ungeeignete Personen)** (1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

-----

## **Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Jens-Uwe Meseg

letzte bekannte Anschrift:

- Johann-Strauß-Str. 20, 14772 Brandenburg an der Havel

liegt im Fachbereich IV Jugend, Soziales und Gesundheit, Fachgruppe Soziales und Wohnen, 50.3 Wohnungswesen, 14772 Brandenburg an der Havel, Wiener Str.1, Zimmer 115, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid nach § 5 WoBindG und § 27 WoFG vom 30.07.2018

Aktenzeichen: IV / 50.3 wowe / hi – 145/18

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle zu folgenden Zeiten in Empfang genommen werden:

Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag: 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 31.08.1998 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 12.08.2005 gelten die Bescheide nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tag der Veröffentlichung - als zugestellt.

i. V.

gez. Dr. Erlebach  
Beigeordneter

-----

**Amtliche Bekanntmachung der Herbstdeichschau 2018  
für die Deiche Plauerhof, Götz-Gollwitz und Gollwitz-Schenkenberg**

Am Montag, dem 15. Oktober 2018 führen die untere Wasserbehörde und das Landesamt für Umwelt ab 13:00 Uhr die Deichschau nach § 112 des Brandenburgischen Wassergesetzes für den Deich Plauerhof und am Mittwoch, dem 7. November 2018 ab 8:30 Uhr für die Deiche Götz-Gollwitz und Gollwitz-Schenkenberg durch.

**Treffpunkte:**

Deich Plauerhof: 15.10.2018, 13:00 Uhr, Plauerhof (vorm Gut)  
Deiche Gollwitz: 07.11.2018, 8:30 Uhr, B1/ Emster Kanal (Straßenbrücke)

Die Deichschau dienen der Kontrolle des jeweiligen Deichzustands und der ordnungsgemäßen Unterhaltung der Deiche.

-----

**Bekanntmachung**

**Managementplan-Entwürfe für FFH-Gebiete „Bruchwald Rosdunk“ und  
„Große Freiheit bei Plaue“ liegen vor  
Hinweise können bis zum 22. Oktober 2018 gegeben werden**

Die Entwürfe der Managementpläne sowie die dazugehörigen Karten stehen zum Download bereit unter:  
[www.natura2000-brandenburg.de/projektgebiete/brandenburg-an-der-havel/bruchwald-rosdunk/berichte-karten/](http://www.natura2000-brandenburg.de/projektgebiete/brandenburg-an-der-havel/bruchwald-rosdunk/berichte-karten/)  
[www.natura2000-brandenburg.de/projektgebiete/brandenburg-an-der-havel/grosse-freiheit-bei-plaue/berichte-karten/](http://www.natura2000-brandenburg.de/projektgebiete/brandenburg-an-der-havel/grosse-freiheit-bei-plaue/berichte-karten/)

Hinweise und Anregungen zu den Entwürfen können bis zum 22. Oktober 2018 an das mit der Erstellung der Managementpläne beauftragte Büro „Stadt und Land Planungsgesellschaft“ gerichtet werden:

Stadt und Land Planungsgesellschaft  
Hauptstraße 36  
39596 Hohenberg-Krusemark  
Herr Benndorf und Herr Lang  
Tel: 03 93 94 / 912 00  
[stadt.land@t-online.de](mailto:stadt.land@t-online.de)

**Vorstellung der Entwürfe**

Zum Ende des Jahres werden die Entwürfe vorgestellt. Der genaue Termin wird auf der Seite [www.natura2000-brandenburg.de](http://www.natura2000-brandenburg.de) und die örtliche Presse bekannt gegeben.

Die beiden FFH-Gebiete zählen zu den über 600 Fauna-Flora-Habitat(FFH)-Gebieten im Land Brandenburg. Zusammen mit den Vogelschutzgebieten bilden sie das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“. Gesetzliche Grundlage zur Ausweisung der FFH-Gebiete ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992. Für FFH-Gebiete in Brandenburg sollen in Zusammenarbeit von Planungsbüros, Landeigentümern und Nutzern Schutz- und Bewirtschaftungspläne (Managementpläne) erstellt werden. Die Stiftung NaturSchutzFonds

Brandenburg hat diese Arbeiten koordiniert und das Büro Stadt und Land Planungsgesellschaft mit dieser Erstellung beauftragt. Die verantwortlichen Mitarbeiter haben in den vergangenen zwei Jahren maßgebliche Arten und Lebensräume untersucht und im Austausch mit regionalen Landeigentümern und Nutzern sowie Vertretern der Gemeinden und den zuständigen Behörden Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen formuliert, die in den Managementplänen festgehalten werden.



Das Projekt der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: [www.eler.brandenburg.de](http://www.eler.brandenburg.de). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

-----

### **Oberförsterei Lehnin informiert.**

Das Revier Golzow ist zur Zeit nicht besetzt. Welcher Revierleiter für die einzelnen Gemarkungen zuständig ist, finden sie in der folgenden Aufstellung.

#### **Revier Golzow:**

- Gemarkungen Ragösen, Golzow, Lucksfleiß, Grüneiche und Pernitz **Revierleiter Lutz Dikall**,  
Telefon 033847 90195
- Gemarkungen Reckahn, Krahne und Desmathen **Revierleiterin Rosemarie Schönfeld**, Telefon 033207 32537
- Gemarkung Wollin **Revierleiter Lothar Greinke**, Telefon 033830 12357

Neun Reviere umfasst die Oberförsterei.

- **Revier Werbig:** Revierleiter Lutz Dikall, Telefon 033847 90195.  
Gemarkungen: Groß Briesen, Werbig und Gräben.
- **Revier Brandenburg:** Revierleiter Peter Richter, Telefon 03381 619599.  
Gemarkungen: Brandenburg, Göttin, Gollwitz, Klein Kreutz, Saaringen, Schmerzke und Wust.
- **Revier Wusterwitz:** Revierleiter Thorsten Hufnagel, Telefon 033839 63888.  
Gemarkungen: Mahlenzien, Bensdorf, Rogäsen, Viesen, Warchau, Wusterwitz und Zitz.
- **Revier Görzke:** Revierleiter Thomas Schmidt, Telefon 033833 71480.  
Gemarkungen: Görzke, Buckau, Dretzen, Hohenlobbese und Rottstock.
- **Revier Lehnin:** Revierleiterin Rosemarie Schönfeld, Telefon 033207 32537.  
Gemarkungen: Cammer, Damelang, Freienthal, Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Nahmitz, Oberjünne, Rädell und Göhlsdorf.
- **Revier Groß Kreutz:** Revierleiter Joachim Bergmüller, Telefon 03381 798821.  
Gemarkungen: Mötzow, Damsdorf, Deetz, Götz, Jeserig, Lünow, Netzen, Prützke, Rietz b. Lehnin, Roskow, Schenkenberg, Trechwitz, Weseram, Bochow, Groß Kreutz, Krielow, Schmergow.
- **Revier Päwesin:** Revierleiter Ralf Bärthel, Telefon 033239 20777.  
Gemarkungen: Brielow, Briest, Butzow, Fohrde, Gortz, Hohenferchesar, Ketzür, Marzahne, Päwesin, Riewend, Pritzerbe und Radewege.
- **Revier Ziesar:** Revierleiter Lothar Greinke, Telefon 033830 12357.  
Gemarkungen: Boecke, Bücknitz, Glienecke, Köpemitz, Steinberg, Wenzlow und Ziesar.

#### **Waldschutz**

Das hochsommerliche Wetter mit der anhaltenden Trockenheit sorgt weiterhin für eine angespannte Waldbrandsituation und eine hohe Waldbrandgefahr. Bisher gab es in der Oberförsterei Lehnin 11 Waldbrände in 7 Gemeindebezirken. Schwerpunkt war Groß Kreutz mit 3 Bränden, gefolgt von Golzow und Havelsee mit 2 Brandflächen. Weiterhin waren die Gemeinden Wollin, Lehnin, Bensdorf und die Stadt Brandenburg betroffen. Nach einem Brand kann der Waldbesitzer aufgefordert werden, eine **Waldbrandwache** zu stellen. Ist er dazu nicht in der Lage oder nicht auffindbar, übernimmt die Untere Forstbehörde nach § 35 Brandenburgisches Brand und Katastrophenschutzgesetz diese Leistung. Der Aufwand ist vom Waldbesitzer zu erstatten. Zum Schutz der Wälder hat sich die Oberförsterei Lehnin entschlossen, Waldbrandstreifen zum regulären Revierdienst in den

Nachmittagsstunden und am Wochenende einzurichten. Alle Waldbesucher sind aufgerufen sich achtsam im Wald zu bewegen und die bekannten Verhaltensgrundsätze, wie Feuer im Wald ist verboten (auch das Rauchen), einzuhalten.

**Bei Waldbrandgefahrenstufe 4 und 5 ist das Anzünden oder Unterhalten eines Feuers in einem Abstand von weniger als 50 Meter vom Waldrand verboten.** Verstöße werden durch die untere Forstbehörde mit Geldbußen geahndet.

Kiefern, die durch Trockenstress, Insektenfraß, Pilzbefall oder Brand geschwächt sind, werden häufig von rindenbrütenden Insekten besiedelt. Die Larven legen unter der Rinde ihre Fraßgänge an und bringen den Baum zum Absterben. Der Befall wird erst an Spechtabschlägen oder abfallender Rinde erkannt aber auch braune Kiefernkronen deuten häufig darauf hin. Um ein Ausbreiten dieser Insekten zu vermeiden, sind die befallenen Bäume schnellstmöglich zu beseitigen. Weitere Informationen oder Unterstützung beim Erkennen der befallenen Bäume im Wald gibt es beim zuständigen Revierförster. Im August startet das Monitoring für den Quarantäneschädling Kiefernneematode in der Oberförsterei Lehnin. An drei Standorten werden ca. 100 Proben in Form von Stammscheiben entnommen und zur Auswertung geschickt. Die betroffenen Waldbesitzer erhalten vor der Probenahme eine Nachricht vom Revierförster.

Die ersten Ergebnisse zur Bestandsermittlung von Forstschadinsekten zeigen kritische Werte in den Gemeindegebieten Damelang, Freiental, Rädels, Lehnin und Oberjünne/Golzow an. Weitere Untersuchungen in den nächsten Monaten sind notwendig, um über eine Bekämpfung im kommenden Frühjahr zu entscheiden. Sollte sich der Verdacht bestätigen, werden die betroffenen Waldbesitzer durch die Oberförsterei Lehnin informiert. Weitere Hinweise gibt es bei den Forstdienststellen.

An vielen Kiefern sind derzeit braune Nadeln an den Ästen und Zweigen zu erkennen. Als Verursacher ist sehr oft ein Pilz – Sphaeropsis sapina – für das im Fachgebrauch genannte Diploida Triebsterben verantwortlich. Dieser kann längere Zeit im Rindengewebe aushalten, ohne erkennbare Schäden an den Gehölzen hervorzurufen. Erst nach einer Beeinträchtigung der Bäume durch extreme Witterungseinflüsse setzt eine schädigende Wirkung ein. Der Pilz profitiert von überdurchschnittlich hohen Temperaturen, so dass gegenwärtig mit einer Zunahme der Bedeutung als Krankheitserreger gerechnet werden muss.

### **Die Waldeigenschaft von Grundstücken**

Im § 2 Waldgesetz des Landes Brandenburg ist geregelt, wann ein Grundstück als Wald gilt oder nicht. Danach ist jede mit Waldbäumen und Waldsträuchern bestockte Grundfläche Wald im Sinne des Gesetzes. Als Wald gelten auch Kahl geschlagene und verlichtete Grundflächen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, unterirdisch baumfrei zu haltende Trassen bis 10 Meter Breite, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen, Wildäsungsplätze und Holzlagerplätze sowie weiter mit dem Wald verbundene und ihm dienende Flächen. Für die Feststellung der Waldeigenschaft ist nach dem Gesetz die untere Forstbehörde zuständig.

Sehr oft entsteht Wald von selbst auf natürliche Weise durch das Aufwachsen von Kiefer, Birke, Robine oder anderer Waldbäume auf Grundflächen, die in der Regel nicht mehr bewirtschaftet werden. Tritt dieser Fall ein, kann unabhängig von der Festsetzung in Plänen oder amtlichen Registern die Waldeigenschaft gegeben sein. Dabei wird die Waldeigenschaft immer in seiner Gesamtheit betrachtet und nicht im Rahmen vorhandener Flurstücksgrenzen.

Häufig wird Bauland angeboten, das mit Bäumen bewachsen ist. Der Bauherr erfährt dann vom Verkäufer, dieses Grundstück sei für die Bebauung zugelassen und im Grundbuch steht z.B. die Nutzungsart Garten. Sehr oft wird dann im Bauantragsverfahren festgestellt, dass Wald von der Baumaßnahme betroffen ist und eine Genehmigung der unteren Forstbehörde erfordert. Kann diese erteilt werden, ist das mit zusätzlichen Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verbunden. Um sicher zu gehen, sollte man sich vor der Beseitigung der Bäume über die Waldeigenschaft bei der Forstbehörde erkundigen.

### **Müll gehört nicht in den Wald**

Der Mülltourismus hält weiter an. 192 m<sup>3</sup> Müll wurden in diesem Jahr bereits durch die Mitarbeiter der Oberförsterei Lehnin aus den Wäldern beseitigt. Schwerpunkt sind die Reviere Lehnin und Brandenburg. Unterstützt wird diese Leistung durch den Abfallbetrieb und die Kommunen. Die Beseitigungspflicht der unteren Forstbehörde ergibt sich nur, wenn Abfälle auf einer Waldfläche abgelagert werden, die gemäß Landeswaldgesetz von jedermann betreten werden können und der für die Ablagerung Verantwortliche nicht festgestellt werden kann. Diese Regelung stellt damit einen Ausgleich für den Waldbesitzer auf das von ihm zu duldende freie Betretungsrecht des Waldes dar. **Hinweise auf Ablagerungen nehmen alle Forstdienststellen entgegen.** Dabei ist auf eine genaue Ortsangabe zu achten.

### **Befahren des Waldes mit Kraftfahrzeugen**

Zur Bewirtschaftung des Waldes, der Ausübung der Jagd sowie zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben ist das Befahren des Waldes erlaubt. Darüber hinaus kann der Waldbesitzer das Fahren in seinem Wald aus wichtigem Grund gestatten, wenn der Wald nicht gefährdet oder seine Funktion nicht beeinträchtigt wird. Ein wichtiger Grund liegt z.B. bei Unternehmen vor, die Gas-Wasser-oder Stromversorgungsanlagen im Wald betreiben. Kein wichtiger Grund ist z.B. die berühmte Abkürzung durch den Wald. Die Gestattung ist auf Verlangen der Forstbehörde vorzulegen. Wer unberechtigt den Wald befährt oder Fahrzeuge abstellt begeht eine

Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Weitere Hinweise findet man im Landeswaldgesetz oder der Verordnung zum Befahren des Waldes mit Kraftfahrzeugen unter [www.forst.brandenburg.de](http://www.forst.brandenburg.de). Fragen können auch direkt vor Ort an den Förster gerichtet werden.

### **Wald bewegt - Nachtwanderung mit dem Förster in Lehnin**

Im Rahmen der Deutschen Waldtage findet unter dem Motto **Wald bewegt** am 14.09.2018 von 19:30 bis 21:00 Uhr eine Nachtwanderung in der Oberförsterei Lehnin statt. Treffpunkt ist Am Fischersberg 6, in 14797 Kloster Lehnin. Anmeldung bitte **bis zum 11.09.2018** bei der Oberförsterei Lehnin.

Mit einem Detektor kann man an diesem Tag den Fledermäusen bei der Jagd zuhören oder Insekten an einer Lichtfalle bestimmen.

**Die Oberförsterei Lehnin mit Sitz in 14797 Kloster Lehnin, Am Fischersberg 6, ist wie folgt zu erreichen:**  
**Telefon: 03382 310, E-Mail: [obf.lehnin@lfb.brandenburg.de](mailto:obf.lehnin@lfb.brandenburg.de), Fax: 0331 275484360**  
**Internet: [www.forst.brandenburg.de](http://www.forst.brandenburg.de)**

**gez. Dechow**  
**Leiter der Oberförsterei**

-----

### **Einladung**

zur Sitzung des Hauptausschusses  
**am Montag, dem 17.09.2018, um 18:00 Uhr**  
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

#### **Tagesordnung**

- 1** **Eröffnung der Sitzung**
- 2** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 18.06.2018**
- 4** **Feststellung der Tagesordnung**
- 5** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 6** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 18.06.2018**
- 7** **Vorlagen der Verwaltung**  
  
174/2018  
HA-Vorlage      Geschäftsführung der TWB Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Fachbereich II
- 8** **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 9** **Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 10** **persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 11** **Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 12** **Weiterbehandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 13** **Vorlagen der Verwaltung**
- 13.1**      144/2018      Benennung von Mitgliedern des Beirates für Senioren der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Rechtsamt/Büro SVV

- 13.2 178/2018 Mittelbereitstellung für Investitionsmaßnahmen des GLM  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Fachbereich II
- 13.3 172/2018 Jahresabschluss des städtischen Haushaltes für das Jahr 2011 und Entlastung der  
Oberbürgermeisterin  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Fachbereich II
- 13.4 171/2018 Bericht über den Haushaltsvollzug 2018 der Stadt Brandenburg an der Havel zum  
Berichtsvorlage Stichtag 30.06.2018  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Fachbereich II
- 13.5 173/2018 Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 421.200 € im Budget 363.02\_53 -  
Förderung der Erziehung in der Familie  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Fachbereich IV
- 13.6 167/2018 Beschluss über die Richtlinie Aktionsfonds über die Gewährung von Zuschüssen für  
soziokulturelle Kleinprojekte des Bund-Länder-Programms "Soziale Stadt" im  
Wohngebiet Hohenstücken  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Fachbereich VI
- 13.7 165/2018 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.  
36 "Wohngebiet Am Rehhagen/Eichhorstweg" Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Fachbereich VI
- 13.8 075/2018 Verkehrsentwicklungsplan 2017  
Wiedervorlage Verkehrsstrategie und Maßnahmenkonzept  
aus Juni 2018  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Fachbereich VII
- 13.9 076/2018 Nahverkehrsplan 2017 der Stadt Brandenburg an der Havel  
Wiedervorlage Einreicher: Oberbürgermeister  
aus Juni 2018 Fachbereich VII
- 188/2018 Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)  
Einreicher: Fraktionen CDU und Freie Wähler
- 13.10 077/2018 Parkraumkonzept 2017 der Stadt Brandenburg an der Havel  
Wiedervorlage Einreicher: Oberbürgermeister  
aus Juni 2018 Fachbereich VII
- 13.11 169/2018 Baumaßnahme Neubau der Straße Molkenmarkt von der Hauptstraße bis zur Kleinen  
HA-Vorlage Münzenstraße in Brandenburg an der Havel, 1. Bauabschnitt  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Fachbereich VII
- 14 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 14.1 125/2018 Open Data Umgang mit Daten der Bürgerinnen und Bürger  
Wiedervorlage Einreicher: Fraktion DIE LINKE  
aus Juni 2018
- 14.2 168/2018 Für einen erfolgreichen Schultag - Kostenlose Frühstückstafel für Grundschulkinder  
Einreicher: Fraktion SPD
- 14.3 152/2018 Aufhebung Bebauungsplan Nr. 17 und Neubepanung  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 14.4 164/2018 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Fraktion SPD
- 14.5 166/2018 Auspflanzen der Kübelbäume in der Bauhofstraße  
Einreicher: Fraktion SPD

14.6 191/2018 Unterstützung der Initiative "Brandenburg summt"  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser

**15 Anfragen aus dem Hauptausschuss**

**16 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**

**17 Informationen durch den Oberbürgermeister**

**18 Schließung der Sitzung**

gez. N. Langerwisch  
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 07.09.2018

**Ende des amtlichen Teils  
Beginn des nichtamtlichen Teils  
(Termine, Informationen, Notizen)**

### Änderung bei den Terminen der Ausschüsse im September 2018

Stand: 06.09.2018

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Mo., 17.09.2018	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

-----

Kloster Lehnin, OT Emstal

### 22. Kreiserntefest 2018

#### Festprogramm:

Erntefeste gehören zu den ältesten Festen der Menschheit und sind weltweit verbreitet. Dieser Tradition haben sich auch die Landfrauen verschrieben und gestalten gemeinsam mit dem Kreisbauernverband Potsdam-Mittelmark, seinen Landwirtschaftsbetrieben, vielen engagierten Bürgern und Vereinen 2018 in Emstal das 22. Kreiserntefest.

Auch einige Höfe werden Ihre Tore öffnen und die Besucher mit interessanten Angeboten überraschen. Desweiteren erwarten Sie:

- historische und moderne Technik – hautnah
- Kleintier- und Fotoausstellungen, Erntekronen
- Schauvorführungen alten Handwerks
- Holzbackofen in Aktion, Backofenmuseum
- Kinderbelustigungen und viele Mitmachangebote für Jung und Alt
- u. v. m.

Sonnabend, 15. September

- ab 9.30 Uhr Kreisleistungspflügen
- 11.00 – 18.00 Uhr bäuerlicher Herbstmarkt
- 13.00 Uhr offizielle Eröffnung  
Siegerehrung Leistungspflügen
- ab 14.30 Uhr buntes Bühnengramm mit
  - Christoph Wein und Band
  - Lehniner Carnevalsverein

## Sonntag 16. September

10.00 Uhr	Gottesdienst in der Kirche
11.00 – 18.00 Uhr	bäuerlicher Herbstmarkt
11.00 Uhr	Frühschoppen mit den Original-Bollmann-Musikanten
13.00 -17.00 Uhr	buntes Bühnenprogramm mit ➤ Cammertänzer ➤ Burning Ropes
15.30 Uhr	„Puppenkoffer“ Puppentheater

ERLEBEN SIE DIE VIELFALT DES LANDLEBENS !  
EMSTAL FREUT SICH AUF SEINE GÄSTE.

 Bitte beachten Sie die ausgewiesenen Parkmöglichkeiten.

### **IMPRESSUM**

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel  
Redaktion: Oberbürgermeister  
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau  
Tel.: (0 33 81) 58 13 17  
Fax: (0 33 81) 58 13 14  
Internet: [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)  
e-mail: [amtsblatt@stadt-brandenburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de)

Herstellung: Eigendruck  
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Oberbürgermeister  
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung  
14770 Brandenburg an der Havel  
Klosterstraße 14  
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/  
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Oberbürgermeister  
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung  
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307  
Klosterstraße 14  
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €  
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto  
Kündigungsfrist: 15. Dezember